



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bezirksregierung Köln, Dezernat 31.2 – Zuständige Stelle für Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie –

Bei den nachfolgenden Arbeiten der zuständigen Stelle für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet:

1. Führen eines Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz
2. Anerkennung von Ausbildungsstellen
3. Ausbildungsberatung
4. Durchführung von Prüfungen
5. Bestellung von Mitgliedern des Prüfungsausschusses
6. Anerkennung von Berufsqualifikationen

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln [hier](#). Abweichend bzw. ergänzend dazu beachten Sie bitte nachstehende Informationen gemäß Art. 13 u. 14 DSGVO.

1 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie im Lande Nordrhein-Westfalen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Geoinformationstechnologie - APO GeoInfoTech)
- §§ 1, 10, 11, 27 bis 30, 34 - 36, 37 ff., 61 - 70, 76, 87 und 88 Berufsbildungsgesetz (BBiG) v. 23.05.2005 (BGBl I, S. 931);



- § 32 ff Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) v. 12.04.1976(BGBl I, S. 965-984);
- §§ 4 – 8 des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG) v. 06.12.2011 (BGBl I, S. 2515);
- Richtlinien über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung d. BMBF v. 20.06.2016 (BAz AT 24.06.2016 B3)

Für Stipendiaten gelten zusätzlich die Datenschutz- und Nutzungsbedingungen der Stiftung <https://www.sbb-stipendien.de/sbb-start>.

Die personenbezogenen Daten werden weitergeleitet an

- den Örtlichen Prüfungsausschuss zur Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen in der Geoinformationstechnologie,
- das sbb-Institut, soweit zur Stipendien-Bearbeitung erforderlich und
- die KMK –Ständige Vertretung der Kultusministerkonferenz- –soweit zur Bearbeitung von BQFGAnträgen erforderlich.

2 Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die rechtlichen Speicher- und Archivierungsfristen zu erfüllen. Diese ergeben sich nach derzeitigem Stand aus der Aktenordnung für die Behörde des Verantwortlichen bzw. der Aktenordnung für den Geschäftsbereich des Innenministeriums NRW (AktO) vom 25.06.2016 (MBl. NRW 2016, S. 476).

Daten zu Stipendiaten werden während des Stipendienprogrammes und sechs Jahre nach dem Ausscheiden gespeichert. Danach werden die Daten gelöscht - vgl.

www.sbb-stipendien.de -